

---

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die kommunale  
Förderung von  
sozialen Maßnahmen und Initiativen in der  
Stadt Eberswalde**

**1. Antragsteller/in**

1.1. Name/Anschrift/Sitz des/der Antragsteller/in:

Hoffnungstaler Stiftung Lobetal, Migrationsberatung Eberswalde,

Bodelschwingerstraße 27, 16321 Bernau bei Berlin

1.2. Registernummer/Registerstelle:

1.3. Maßnahmeverantwortliche/r:

Name: Herr Klinghammer

Telefon-Nr.: 03338 / 66-710

1.4. Zustellbevollmächtigte/r: Herr Klinghammer

1.5. Handlungsbevollmächtigte/r: Herr Böttger

1.6. Bankverbindung Konto-Nr.:

Bankleitzahl:

Bezeichnung des Kreditinstituts: Bank für Sozialwirtschaft

**2. Maßnahme**

2.1. Bezeichnung:

Soziale Beratung von MigrantInnen in Eberswalde

2.2. Durchführungszeitraum:

01.01.2019 bis 31.12.2019

---

### 3. Finanzierungsplan

3.1.	Gesamtkosten:	9.546,68
3.2.	Summe öffentlicher Förderung (nicht Stadt):	
3.3.	Eigenanteil (mindestens 10 % der Gesamtfinanzierung, z. B. Teilnehmerbeiträge):	2.266,68
3.4.	Summe Leistungen Dritter (z. B. Spenden, Sponsoring):	
3.5.	Zwischensumme:	2.266,68
3.6.	Summe beantragter Zuschuss:	7.280,00
3.7.	detaillierter Finanzierungsplan (Auflistung der Einzelpositionen - ist als Anlage zum Antrag beizulegen)	

### 4. Begründung der Beantragung des Zuschusses

(Beschreibung des Projektes, Begründung der Notwendigkeit der Förderung, Konzeption, Ziel, Zielgruppen, Öffentlichwirksamkeit - evtl. Beschreibung in einer Anlage)

### 5. Erklärung

Es wird erklärt, dass:

- 5.1. mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Erhalt des Bewilligungsbescheides nicht begonnen wird,
- 5.2. die in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind sowie
- 5.3. keine zusätzliche über den Angaben im Antrag hinausgehende Förderung beantragt oder bewilligt wurde.
- 5.4. Der/die Zuwendungsempfänger/in ist zum Vorsteuerabzug  
 berechtigt                       nicht berechtigt

In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass:

- die Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind,
- die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden,

- 
- die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid näher bezeichneten Zweckes verwendet wurde,
  - die im Zuwendungsbescheid, einschließlich dem dort enthaltenen Nebenbestimmungen, genannten Bedingungen und Auflagen eingehalten wurden.

Dem Unterzeichner/der Unterzeichnerin ist bekannt, dass die Zuwendung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.

Eberswalde, den 10.12.2018

(rechtsverbindliche  
Unterschrift)

Hoffnungstaler Stiftung Lobetal

OT Lobetal  
Bodelschwinghstraße 27  
10321 Bismarckstr. Berlin  
(Stempel)

Anlagen:

- Aktuelle Fassung der jeweiligen Satzung
- Nachweis der Gemeinnützigkeit
- Auszug aus dem jeweiligen Register

*M. Ullrich*

## **Anlage 1 zum Antrag auf Förderung der Migrationsberatungsstelle in Eberswalde für 2019**

Die Migrationssozialarbeit als Fachberatungsdienst ist ein Angebot des Fachbereiches Migration der Hoffnungstaler Stiftung Lobetal. Der Fachberatungsdienst bietet seit über zwei Jahrzehnten beständig diese Beratung für Menschen mit Migrationshintergrund an.

Bei einer steigenden Zahl von Neubürgern mit Migrationshintergrund und Personen aus dem europäischen Ausland in der Stadt Eberswalde und insbesondere dem Quartier des Brandenburgischen Viertels sind verschiedenste Themen und Fragestellungen des Lebens allgegenwärtig.

### **Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme**

Die Migrationssozialarbeit als Fachberatungsdienst in 16227 Eberswalde hat zum Ziel,

- Personen mit Migrationshintergrund eine selbstverantwortliche Lebensgestaltung einschließlich der notwendigen Inanspruchnahme der sozialen und integrativen Unterstützungssysteme zu ermöglichen,
- sie in ihrer begründeten besonderen Lebenslage zu unterstützen und
- Teilhabe zu ermöglichen.

Der zu beratende Personenkreis umfasst geflüchtete Personen im Asylverfahren oder mit Aufenthaltserlaubnis, Spätaussiedler\*innen, EU-Bürger\*innen und Personen im Familiennachzug.

Die Personen mit Migrationshintergrund werden unabhängig von ihrer nationalen Herkunft und Religion schwerpunktmäßig zu

- Aufenthalts- und leistungsrechtlichen Fragen, insbesondere der Weiterbeantragung eines Aufenthaltes und nach Geburt von Kindern in Deutschland
- Fragen des Flüchtlingsschutzes und der Familienzusammenführung
- Arbeitsmöglichkeiten
- Wohnen, Unterbringung, Kita, Schule
- gesundheitlichen und psychosozialen Problemen

individuell und personenbezogen beraten.

Im gemeinsamen Wirken mit dem bestehenden Integrationsnetzwerke im Landkreis Barnim, dem Referat der sozialen Teilhabe und Integration der Stadt Eberswalde und dem Quartiersmanagement des Brandenburgischen Viertels soll die aktive Teilhabe von Neubürger\*innen mit Migrationshintergrund und Mitmenschen gefördert werden und das friedliche Zusammenleben stabilisierend ermöglicht werden. Dabei sind stärker Frauen und Mütter in den Blick zu nehmen, die derzeit nur bedingt in der Beratungspraxis und im Beratungsalltag mit ihren Fragen und Themen angekommen sind.

Die Vielfalt der Sprachen, der kulturellen und religiösen Entwicklung und Herkunftsländer des zu beratenden Personenkreises und die unterschiedlichen sprachlichen Niveaus der deutschen Sprache bedürfen weiterhin der Unterstützung durch Sprachmittler\*innen. In der Verlässlichkeit der vorhandenen Beratungsstruktur und Berater\*innen gelingt es in der Fortführung der vertrauensvollen Zusammenarbeit, die Personen mit Migrationshintergrund längerfristig und kontinuierlich zu begleiten.

In 2019 wird die Migrationssozialarbeit als Fachberatungsdienst unter der Trägerschaft der Hoffnungstaler Stiftung Lobetal für den Sozialraum 16227. weiterhin fortgesetzt. Als verlässlicher Partner und Akteur möchten wir mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln und Ressourcen die Integration von Personen mit Migrationshintergrund in der Stadt Eberswalde und besonders in 16227 mitgestalten.

**Anlage 2**

zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2019  
für die Migrationsberatungsstelle Eberswalde

**Finanzierungsplan**

	<b>Kosten für die Beratungsstelle Eberswalde</b>	<b>Finanzierung aus Mitteln der Stadt Eberswalde</b>	<b>Finanzierung aus Eigenmitteln</b>
Miete	900,00 €	500,00 €	400,00 €
Betriebs- und Unterhaltskosten	2.866,68 €	2.000,00 €	866,68 €
Geschäftsausgaben	510,00 €	400,00 €	110,00 €
Sachkosten	670,00 €	500,00 €	170,00 €
Aufwandsentschädigungen	3.500,00 €	3.000,00 €	500,00 €
Sonstiges	1.100,00 €	880,00 €	220,00 €
<b>Gesamt:</b>	<b>9.546,68 €</b>	<b>7.280,00 €</b>	<b>2.266,68 €</b>

- Geschäftsausgaben: Telefonkosten, Porto, Büromaterial, Fachliteratur.
- Sachkosten: Wirtschaftsbedarf, Weiterbildungen, Versicherungen, Werbeaufwand, Bewirtungsaufwand, Gebühren und Abgaben, Wartung von Geräten.
- IT- und EDV-Leistungen, die dem Träger für diesen Beratungsdienst entstehen. Hierzu zählen
  - PC-Arbeitsplatz im Beratungsbüro, mit
  - Hard- und Software einschließlich Drucker,
  - externer Email-Account,
  - die Anbindung an das Datennetz des Trägers.
- Grundlage für die ordnungsgemäße Bearbeitung und Abrechnung der Fördermittel ist die Software für die Finanz- und Personalbuchhaltung sowie die technische Betreuung (Service) der gesamten Hard- und Software durch die EDV / IT-Abteilung.